

## **Pandemie bekämpfen – Gesellschaftlicher Zusammenhalt statt Polarisierung!**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität und Mitmenschlichkeit zur Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Ein solcher Schutz wird dabei wissenschaftlich erwiesen durch die COVID-19-Schutzimpfungen, die Einhaltung der AHA-Regeln und das Reduzieren von Kontakten gewährleistet. Zu einem solchen schützenden und rücksichtsvollen Verhalten appelliert die Stadtverordnetenversammlung eindringlich.

In Anbetracht aktueller Entwicklungen weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen „spazieren“, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung der Hygieneauflagen kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass Beleidigungen oder Übergriffe in die körperliche Unversehrtheit von Mitmenschen keine demokratische oder freiheitliche Meinungsäußerung darstellen.

Des Weiteren verurteilt die Stadtverordnetenversammlung, dass sogenannte „Querdenker:innen“ und „Impfskeptiker:innen“ seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien sowie Aktivitäten unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung zur Verwirrung in der Bevölkerung beitragen, die Arbeit der Polizei-, Ordnungs- und Gesundheitsbehörden behindern und versuchen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert in diesem Zusammenhang, dass diese Gruppen Tendenzen zur Radikalisierung zeigen und betrachtet es mit Sorge, dass dort zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen auch in Gießen geduldet werden. Die Stadtverordnetenversammlung positioniert sich gegen jegliche Relativierung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und Diskriminierungsmaßnahmen besonders gegen die jüdische Bevölkerung sowie sonstiger Methoden des NS-Terrorregimes. Sie verurteilt alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung mit diesen in eine Reihe zu stellen. Sie kritisiert außerdem die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen das NS-Regime und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat sowie gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren. Die Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die „Montagsspaziergänge“ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb dieser Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient. Die Stadtverordnetenversammlung steht ebenfalls an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem. Sie ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der sie häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, sehr dankbar.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmer:innen der sogenannten „Montagsspaziergänge“ dazu auf, ihre polarisierte Haltung empathisch zu überdenken sowie sich vor

Versuchen der sachlichen und wissenschaftlichen Aufklärung, um ihnen Ängste und Bedenken zu nehmen, nicht zu verschließen.

### **Begründung:**

Demonstrationen, Proteste und Kundgebungen haben in Gießen eine lange Tradition. Menschen engagieren sich friedlich für die verschiedensten Anliegen. Dies ist ein Teil demokratischer Auseinandersetzung, die die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Menschen, die auch in Gießen bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ teilnehmen, ordnen sich in eine gesellschaftliche Gruppe ein, die die Regeln des Rechtsstaats ablehnt und für sich in größer werdendem Maße als ungültig erachtet sowie versucht die Gesellschaft zu polarisieren. Die Stadtverordnetenversammlung weist dieses Vorgehen und die dahinterstehende Haltung zurück.

Der Begriff des „Montagsspaziergangs“ soll an die Montagsdemonstrationen erinnern, in denen mutige Frauen und Männer in der DDR für Freiheit und Veränderung demonstriert haben. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung weist diesen Vergleich als historisch grob falsch zurück. In der DDR hatten Menschen nicht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert als Demokratie dieses Grundrecht – auch während der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Montagsspaziergänge“ stellen sich Menschen immer wieder als Opfer dar und vergleichen sich mit Widerstandskämpfer:innen wie Sophie Scholl oder setzen Impfungen mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen gleich. Die sogenannten „Montagsspaziergänger:innen“ sind nicht Opfer eines Unrechtstaates. Diese historischen Verweise empfindet die Gießener Stadtverordnetenversammlung als unerträglich. Sie verharmlosen in unsäglicher Weise die Gräueltaten des Nationalsozialismus. Menschen, die dies verbreiten oder unterstützen, verlassen bewusst den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Solidarität in der Universitätsstadt Gießen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung weiter unermüdlich und mit Nachdruck ein, auch und ganz besonders in Zeiten der Pandemie.